

Merkblatt für die Wohnungsabgabe

Nachdem das Mietverhältnis aufgelöst wird erlauben wir uns, Sie auf einige Bestimmungen aufmerksam zu machen, die beim Verlassen der Wohnung berücksichtigt werden müssen. Die Wohnung samt allen dazugehörenden Nebenräumen ist in tadellos gereinigtem Zustand abzugeben.

1. Reinigung

Zimmerböden sind gut zu reinigen, versiegelte Böden und solche aus Kunststoff und Linoleum mit einem Spezialpflegemittel zu behandeln. Sämtliches Holzwerk ist mit Seifenwasser sauber abzuwaschen, alle Schränke sind, auch innen, feucht zu reinigen. Besondere Aufmerksamkeit ist der Reinigung von Kochherd, Backofen, Badewanne, Lavabo und WC zu schenken. Kalkrückstände an Metallteilen und emaillierten oder glasierten Gegenständen (z.B. Hähnen, Badewanne, Lavabo, WC) sind mit einem nicht säurehaltigen Mittel sorgfältig zu entfernen. Jalousie- und Rollläden sowie sämtliche Fenster und Vorfenster sind ebenfalls gut zu reinigen, Doppelverglasungen auseinander zu schrauben und auch innen zu reinigen. Vergessen Sie auch nicht, Ihr Estrich- und/oder Kellerabteil inkl. Obsttreppe, sowie Brief- und Milchkasten sauber zu reinigen. An Waschmaschine, Wäschetrockner sowie am Geschirrspüler ist ein fachmännischer Service durchzuführen zu lassen. Ist ein Cheminée vorhanden, so muss auch dieses durch eine entsprechende Fachperson gereinigt werden. Alle Belege müssen bei der Wohnungsabgabe vorliegen.

2. Reparaturen

Ausgefranzte Rollladengurten und gesprungene oder fehlende Fensterscheiben sind zu ersetzen. Tropfende Wasserhähnen sind abzudichten, defekte Schalter, Stecker und Türschlösser in Stand zu stellen. Zur Befestigung von Gegenständen verwendete Nägel, Schrauben und Haken sind sorgfältig zu entfernen.

3. Spezielle Vorrichtungen

Vorrichtungen, die Sie auf Ihre Kosten anbringen liessen, sind unter Wiederherstellung des vorherigen Zustandes zu beseitigen. Vorbehalten bleiben anders lautende schriftliche Abmachungen zwischen den Parteien.

4. Schlüssel

Bei der Wohnungsabgabe sind sämtliche Schlüssel einschliesslich der eventuell auf eigene Kosten nachträglich angefertigten abzugeben.

5. Zähler, Telefon

Bitte veranlassen Sie das rechtzeitige Ablesen Ihrer Zähler für Gas, Strom und die Abmeldung Ihres Telefonanschlusses sowie die Abmeldung beim Einwohneramt.

6. Termine

Die Abgabe der Wohnung hat spätestens am Tage nach Beendigung des Mietverhältnisses bis 12.00 Uhr zu erfolgen, sämtliche Instandstellungs- und Reinigungsarbeiten sind vor diesem Termin durchzuführen. Bitte beachten Sie die vorgenannten Bestimmungen. Es liegt im beiderseitigen Interesse, wenn das Mietverhältnis in gutem Einvernehmen beendet werden kann.